

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft  
- III B/III B 3/III B 4 -

Berlin, den 21.9.2015  
Tel.: 90227 (9227) – 5313/5570  
Fax: 90227 (9227) - 5031  
E-Mail: [marlies.rautenberg@senbjw.berlin.de](mailto:marlies.rautenberg@senbjw.berlin.de)  
[annette.hautumm-gruenberg@senbjw.berlin.de](mailto:annette.hautumm-gruenberg@senbjw.berlin.de)  
[rebecca.rothkehl@sembjw.berlin.de](mailto:rebecca.rothkehl@sembjw.berlin.de)

An die  
Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie  
über den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

2236

Haushaltsgesetz 2016/2017

Kapitel 1040 Titel 68436

### **Zuschüsse zur Verbesserung der Betreuung in Kindertagesstätten**

58. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 3. September 2015  
*Berichtsauftrag Nr.: BJF 79 (Synopse Ifd. Nr. 253 a – d)*

#### Kapitel 1040, Titel 68436

|   |                |
|---|----------------|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltjahres:       | 2.835.000 €    |
| Ansatz des laufenden Haushaltjahres:          | 2.835.000 €    |
| Ansatz des kommenden Haushaltjahres (Entwurf) | 3.468.000 €    |
| Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:          | 2.813.003,99 € |
| Verfügungsbeschränkungen:                     | 0 €            |
| Aktuelles Ist (14.09.2015)                    | 1.835.468,36 € |

#### Kapitel 1040, Titel 68427

|   |                |
|---|----------------|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltjahres:       | 1.487.000,00 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltjahres:          | 1.494.000,00 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltjahres (Entwurf) | 1.830.000,00 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:          | 1.480.596,22 € |
| Verfügungsbeschränkungen:                     | 0 €            |
| Aktuelles Ist (14.09.2015)                    | 1.152.328,18 € |

**Gesamtkosten:** 6.990.000 € (3.468.000 in 2016 und 3.522.000 in 2017)

Der Bildungsausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenBildJugWiss wird gebeten, dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 einen Bericht über folgende Fragen vorzulegen:

#### Synopse, Ifd. Nr. 253 a)

Bericht zu Teilansatz 6: Familienzentren: Wie hat sich die Anzahl der Familienzentren seit Beschluss des Berliner Programms zum Aufbau von Familienzentren entwickelt und welche Zentren in welchen Bezirken gibt es? Was sieht die Versteigerung der Mittel für 2016/2017 konkret vor?

Synopse, lfd. Nr. 253 b)

1. Wie beurteilt der Senat die Handlungsempfehlungen aus dem Evaluationsbericht zur Verbesserung der Ausstattung der Familienzentren und die Anregungen des Berliner Familienberichtes?
2. Sind entsprechende Schritte zur Weiterentwicklung der Familienzentren geplant? Falls ja, in welchem Zeitrahmen?
3. Welche Maßnahmen welcher Träger werden für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung finanziert?
4. Welche Mittel sind für die Verbesserung der Betreuungsschlüssel in der Betreuung der Unterdreijährigen vorgesehen?
5. Wo sind sie im Haushalt eingestellt?
6. Welcher Betreuungsschlüssel soll damit erreicht werden?
7. Wie groß wird der Anteil der Kinder sein, die davon profitieren?

Synopse, lfd. Nr. 253 c)

Erbeten wird ein Bericht zu

**Teilansatz 5: Gute gesunde Kita**

- Wie wird das Landesprogramm finanziert und in welcher Höhe beteiligen sich Land, Bezirke, Träger, Dritte (z.B. Krankenkassen)?
- Welche Bezirke/Träger beteiligen sich aktuell am Programm und wie hat sich die Beteiligung seit Installierung des Landesprogramms entwickelt? Wie viele Kinder werden erreicht?
- Wie bewertet der Senat den Erfolg des Landesprogramms und durch welche Maßnahmen und in welcher Zeitspanne soll es, auch angesichts des Kitaausbau, ausgedehnt werden? Was konkret ist mit der Ansatzerhöhung geplant?

**Teilansatz 6: Familienzentren**

- Welche Neugründungen sind an welchen Standorten vorgesehen und wie werden diese im Rahmen der vorgesehenen Ansatzerhöhung finanziert?
- Welche Konsequenzen zieht der Senat aus der Evaluierung und was ist vorgesehen? Welche finanziellen Mittel sind für Ausbau und Qualifizierung erforderlich und wo im Haushaltsentwurf abgebildet?
- Welche Perspektive haben die Familienzentren, die durch das Landesprogramm gefördert werden, und was plant der Senat im Hinblick auf Verstärkung und Ausbau der bestehenden Infrastruktur?

**Teilansatz 7: KinderKünsteZentrum und TUKI:**

Wie viele Kinder haben die Angebote genutzt und kann der Bedarf gedeckt werden? Wie viele Nachfragen mussten abgewiesen werden?

Wie steht der Senat zu einem Ausbau und zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Angebote und wie viele finanzielle Mittel stehen dafür zur Verfügung?

**Teilansatz 8: Modellprojekt flexible Kinderbetreuung:**

- Welches Konzept/Ziel liegt dem Vorhaben zugrunde? Wo, durch wen und in welchem zeitlichen Umfang und für welche Zielgruppe/Kapazität ist das Projekt vorgesehen?
- Welche konkrete Zeit- und Maßnahmeplanung liegt vor?
- Welche Absprachen gibt es mit der Bundesebene zur Finanzierung des Modellprojektes über das Bundesprogramm „Betreuungszeiten“ (24-h-Kitas)?
- Wie sind Bezirke und Träger sowie die Wirtschaft (IHK, Handwerkskammer...) in die Planungen einzbezogen?
- Wie ist der Stand der Neuregelung der Finanzierung der ergänzenden Tagesbetreuung für Familien mit flexilem Betreuungsbedarf?
- Was sollen künftig Tagespflegepersonen pro Stunde ergänzender Betreuung erhalten? Welcher finanzielle Aufwand entsteht durch die Neuregelung und wo ist er im HH-Planentwurf abgebildet?

Synopse, lfd. Nr. 253 d)

**Teilansatz 1:**

Welche Konsultationskitas werden jeweils in welcher Höhe aus den Mitteln im Teilansatz 1 finanziert?

## Teilansatz 6:

Bitte um einen Überblick über alle Familienzentren in Berlin, sortiert nach Bezirken. Wie viele Personen haben 2014 und im ersten Halbjahr [2014] 2015 Familienzentren besucht? Welche Ergebnisse liegen durch das Monitoring-Verfahren vor? Wie ist die Zusammensetzung (Bitte aufschlüsseln nach Müttern, Vätern sowie Kindern). Welche Überlegungen gibt es seitens des Senats, das Angebot an Familienzentren in Berlin auszubauen und inwiefern wurden diese Überlegungen im Teilansatz berücksichtigt? Wie viele Familienzentren sollen in welchen Bezirken neu gegründet werden? Enthält der Teilansatz Mittel für das Regenbogenfamilienzentrum? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, wo sind diese Mittel etatisiert? Welche Auswirkung hat die Gesamtevaluation der Familienzentren (Rote Nr. 0381 F) auf den Teilansatz? Welche Familienzentren bieten Angebote zur Förderung der Medienkompetenz an?

## Teilansatz 8:

- Wann liegt dem Abgeordnetenhaus das Konzept zum Modellprojekt flexible Kinderbetreuung vor?
- Wann liegt der Schlussbericht zur Roten Nr. 1268 vor?
- Wie wurden die Mittel von 381.000 p.a. hergeleitet?
- Wie und für was sollen die Mittel verausgabt werden?
- Wie lautet der genaue Zeitplan für die Durchführung des Modellprojekts flexibler Kinderbetreuung?"

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

Zum Teilansatz 1 – Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms für Kindertagesstätten

Es werden seit dem Jahr 2015 sieben (vorher fünf) Konsultationskitas gefördert:

- Kita Liebenwalder Straße, Träger Kindergärten City
- Integrationskita Hand in Hand, Träger Käpt'n Browser
- Naturkita Löwenzahn, Träger AWO Berlin Mitte
- Kita Berkenbrücker Steig, Träger Kinder in Bewegung
- Regenbogen-Kita, Träger Pfefferwerk
- Kindergarten Prenzlauer Berg, Träger INA.KINDER.GARTEN
- Kita Sonnenkäfer, Träger FIPP e.V.

Die Konsultationskitas werden mit Beträgen zwischen 2500 und 7000 EUR bei der Konzeption, Ausgestaltung, Durchführung und Evaluation ihrer Konsultationstätigkeit unterstützt. Hinzu kommen Qualifizierungs- und Beratungsangebote durch das Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung und das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg.

Zum Teilansatz 5 - Landesprogramm „Kitas bewegen, für die gute gesunde Kita“

Das Landesprogramm finanziert sich als Kooperationsprogramm aus Mitteln des Landes Berlin (250.000 € in den Haushaltsjahren 2012/2013 und 2014/2015) und der derzeit 12 Kooperationspartner, insbesondere Krankenkassen und Unfallversicherungsträger sowie die Ärztekammer Berlin (55.400 EUR jährlich, Tendenz zunehmend). Das Programm wird durch Sachmittel der Kooperationspartner, wie Weiterbildungsangebote oder Fachliteratur für Kitas, unterstützt. Die Bezirke setzen Sach- und Personalressourcen ein. Kita-Träger sichern die regelmäßige und aktive Teilnahme am Landesprogramm sowie die fachliche Begleitung. Entwicklungsbedarfe, die während der laufenden Programmphasen in den Kitas identifiziert werden, werden von den Kita-Trägern aufgegriffen.

An der aktuellen zweiten Umsetzungsphase (2014-2015) beteiligen sich die Bezirke Mitte, Pankow, Reinickendorf, Steglitz-Zehlendorf und Treptow-Köpenick. 64 Kitas von 47 Kita-Trägern (4684 erreichte Kinder) arbeiten mit. Die positiven Wirkungen des Landesprogramms auf die Bildungsqualität in den Einrichtungen und die Gesundheit von Kindern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind zunehmend auch im Nachfrageverhalten von Eltern erkennbar. Die fachliche Vernetzung nimmt zu und erzielt Synergien auf verschiedenen Ebenen (Träger, Kitas, Eltern, Partner, Verwaltung).

Der Senat, die teilnehmenden Bezirke und Träger, die Partner sowie die Bertelsmann Stiftung als Initiatorin und langjährige Unterstützerin bewerten das Landesprogramm äußerst positiv. Es setzt am System Kindertageseinrichtung an und bezieht die Rahmenbedingungen sowie alle am Kita-Alltag Beteiligten sowie die Familien der Kinder ein. Die Förderung der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat eine hohe Priorität. Das Erlernen gesundheitsförderlichen Verhaltens im frühen Kindesalter sowie Prävention von Fehlernährung, Übergewicht und Bewegungsmangel sind Grundbausteine gesunden Aufwachsens.

Für die Jahre 2016/2017 (dritte Umsetzungsphase) ist die Ausweitung des Programms geplant. Die fünf bereits teilnehmenden Bezirke werden neue Kitas in das Programm aufnehmen. Das Landesprogramm wird um Friedrichshain-Kreuzberg als sechstem Bezirk erweitert. Die Ansatzerhöhung bildet diese Ausweitung ab. Kitas aus früheren Phasen erhalten ein Angebot zur Sicherung der Nachhaltigkeit. Auch hierfür sind finanzielle Ressourcen vorzusehen. Mittel aus dem ‚Aktionsprogramm Gesundheit‘ werden für die Einrichtung von Konsultationskitas eingesetzt, die mit ihrem Beratungsangebot sozialpädagogische Fachkräfte über die teilnehmenden Bezirke hinaus erreichen.

#### Zum Teilansatz 6 – Umsetzung des Rahmenkonzepts Familienzentren

Das Landesprogramm Berliner Familienzentren startete im Doppelhaushalt 2012/2013 mit dem Aufbau von 24 Einrichtungen (je zwei pro Bezirk). In 2014/2015 erfolgte der Ausbau von Familienzentren in sozialen Brennpunkten (sieben in unterschiedlichen Bezirken). Eine aktuelle Liste der 31 Familienzentren des Landesprogrammes ist als Anlage beigefügt. Die Förderung je Familienzentrum beläuft sich derzeit auf 54.000 EUR jährlich. Gefördert wird pro Familienzentrum eine 0,75 Personalstelle (Fachkraft Sozialarbeit/-pädagogik oder mit vergleichbarer Qualifikation). Die übrigen Mittel werden für Honorarkräfte, projektbezogene Sachausgaben und Ausstattungskosten verwendet.

Zu den Aufgaben der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Familienzentren gehören insbesondere die Konzipierung von Projekten, Akquise von Honorarkräften, Öffentlichkeitsarbeit, Buchhaltung sowie Dokumentations- und Nachweispflichten, die sich aus der Landesförderung ergeben.

Die Evaluation des Landesprogrammes durch das Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration und vom Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH im Mai 2015 hat gezeigt, dass die Personalsituation in den Familienzentren mit einer 0,75 Koordinierungsstelle häufig keine ausreichende Stabilität bildet. Vorgesehen ist daher eine Erhöhung um eine 0,5-Stelle in 7 Familienzentren in sozialen Brennpunkten, für die in dem Haushaltsentwurf 2016/17 zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 190.000 EUR vorgesehen sind (für die 7 Familienzentren jeweils 27.150 EUR zusätzlich zur bestehenden Finanzierung in Höhe von 54.000 EUR pro Jahr). Zusätzlich wurden Mittel für die Tarifanpassung berücksichtigt, die nicht gesondert betraglich ausgewiesen werden.

Seit 2014 wird ein Konsultationsangebot des Regenbogenfamilienzentrums, das allen 31 Familienzentren des Berliner Landesprogrammes und deren Partnern offensteht, mit jähr-

lich 25.000 EUR gefördert. Die Familienzentren werden dabei unterstützt, „vor Ort“ passgenaue und bedarfsgerechte Angebote für Regenbogenfamilien zu unterbreiten. Diese Förderung in Höhe von jährlich 25.000 EUR wird auch in 2016/2017 fortgeführt. Darüber hinaus wurden in dem Haushaltsplanentwurf 2016/2017 im Kapitel 1040, Titel 684 27, Teilansatz 1 Mittel in Höhe von jährlich 85.000 EUR für das Regenbogenfamilienzentrum eingestellt. Diese Mittel sichern den Fortbestand des Regenbogenfamilienzentrums und ersetzen die bisherige Förderung der Deutschen Klassenlotterie Berlin (DKLB), die zum 31.12.2015 ausläuft.

Seit Beginn des Landesprogrammes wird eine Servicestelle finanziert, die mit der Koordinierung und Beratung der Berliner Familienzentren betraut ist. Die Servicestelle unterstützt die Familienzentren in ihrer Arbeit und sichert die Struktur- und Prozessqualität des Netzwerks der Familienzentren im Landesprogramm. Sie sorgt für den Wissenstransfer, den Erfahrungsaustausch und die fachliche Begleitung der Familienzentren. Allein in 2014 wurden bei der Servicestelle insgesamt rund 700 Projektsteckbriefe der Familienzentren für neue oder weiterentwickelte Angebote eingereicht. Die Servicestelle der Familienzentren unterstützt auch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBildJuWiss) bei der inhaltlichen und finanztechnischen Umsetzung des Landesprogrammes, indem sie u.a. Vorprüfungen übernimmt, Daten aufbereitet und auswertet sowie Berichte erstellt. Im aktuellen Haushaltsjahr wird die Servicestelle mit Mitteln in Höhe von 211.774 EUR gefördert. Diese Förderung soll ebenso in den Haushaltsjahren 2016/2017 fortgeführt werden.

Im gesamten Jahr 2014 gab es 139.232 Personenkontakte in den 31 Familienzentren. Im ersten Halbjahr 2015 können bereits 81.293 Personenkontakte verzeichnet werden. Bei diesen Angaben handelt es sich um qualifizierte Schätzungen. Da keine Registrierung von Besucherinnen und Besuchern der Familienzentren erfolgt, kann die absolute Anzahl der erreichten Personen nicht genannt werden.

Im ersten Halbjahr 2014 machten Kinder fast die Hälfte der geschätzten Personenkontakte in den 24 Familienzentren aus, die seit 2012 gefördert werden. Ältere Kinder und Jugendliche werden zu rund einem Fünftel erreicht. Auf die Mütter entfielen im selben Zeitraum ca. 40% und die Väter 10%. Väter sind in Einzelveranstaltungen überdurchschnittlich und in festen Kursen unterdurchschnittlich vertreten.

Im Jahr 2015 gab es bisher 16 Angebote zur Medienkompetenz in 12 Familienzentren. Diese sind sehr unterschiedlich und reichen von einer Buch- und Spieleanleihe über Projekte wie Bilderbuchkino oder Lesecke bis hin zu Themenveranstaltungen. Ein Familienzentrum des Landesprogrammes bietet z.B. einmal monatlich einen Thementisch an. Bei diesem stellen die Stadtteilmütter, die regelmäßig das Elterncafé des Familienzentrums besuchen, geeignete Bücher und Fernsehsendungen für Kinder von 0-6 Jahren vor.

Die Familienzentren richten sich mit ihrem Angebot an alle Berliner Familien. Dazu gehören auch Flüchtlingsfamilien, deren Anzahl in den letzten Monaten erheblich angestiegen ist. Für zielgruppenspezifische Maßnahmen sind zusätzliche Kapazitäten erforderlich. U.a. müssen Kontakte mit Gemeinschaftsunterkünften hergestellt und geeignete Honorarkräfte und/oder Ehrenamtliche gefunden werden. Da es sich bei den Flüchtlingen um Menschen unterschiedlichster kultureller und sprachlicher Herkunft handelt, ist die Erarbeitung derartiger Angebote eine besondere Herausforderung. Im Rahmen der Sofortmaßnahmen zur Integration von Flüchtlingen erhalten die Familienzentren im Jahr 2015 480.000 EUR, die in der direkten Zusammenarbeit mit Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt werden, um familienbezogene Angebote einrichten zu können.

Zu den im Zusammenhang mit dem Teilansatz 6 gestellten Fragen zur

- Verbesserung des Personalschlüssels für die Betreuung von unter Dreijährigen
- Anzahl der Kinder, die davon profitieren, und
- Veranschlagung der Mittel im Haushalt

wird auf den Gesamtbericht Kita unter der Nr. BJF 21 verwiesen.

#### Zum Teilansatz 7 – Zuschüsse an das KinderKünsteZentrum und das TUKI – Theater und Kita der JugendKulturService gGmbH

Das KinderKünsteZentrum wird seit 2014 von der SenBildJugWiss gefördert. Vorher wurde das Projekt vom Projektfonds kulturelle Bildung finanziell unterstützt (Anschubfinanzierung). Das KinderKünsteZentrum führte im Jahr 2014 Workshops mit Künstlerinnen/Künstlern und Erzieherinnen/Erziehern in 6 Kitas mit insgesamt 78 Kindern durch. Diese dienten der Vorbereitung einer anschließenden Mitmach-Ausstellung für Kinder ab 2 Jahren mit ca. 1940 Teilnehmerinnen/Teilnehmern und Besucherinnen/Besuchern, hauptsächlich Kita-Gruppen. Ein im Sommer durchgeführtes Festival wurde von ca. 130 Fachleuten besucht.

Die Angebote des KinderKünsteZentrums werden sehr gut nachgefragt. Das KinderKünsteZentrum bietet - über die durch SenBildJugWiss geförderten Maßnahmen hinaus - Projekte an wie zusätzliche künstlerische Workshops mit Migrantinnen und Migranten oder Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher in Kooperation mit dem SFBB. Auch hier besteht eine rege Nachfrage. Die Auswertung des Projektes zum Jahresverlauf 2015 wird zeigen, wie das Angebot zukünftig weiter entwickelt werden kann.

Bei Theater und Kita (TuKi) arbeiten 14 Kitas mit 14 Kindertheatern über einen Zeitraum von 3 Jahren zusammen. Die beteiligten Kitas entwickeln ein theaterbetontes Profil. Mit den verschiedenen Formaten im Projekt wurden insgesamt ca. 2900 Kinder erreicht. Die Nachfrage zur Teilnahme ist höher als die vorhandenen Kooperationsmöglichkeiten. Auch TuKi wird seit 2014 von SenBildJugWiss gefördert, in Verstetigung der dreijährigen Anschubfinanzierung des Projektfonds kulturelle Bildung. Die Auswertung des Projektes zum Jahresverlauf 2015 wird auch hier ergeben, wie das Angebot fortgesetzt bzw. weiter entwickelt werden kann.

#### Zum Teilansatz 8 - Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung

Die Arbeitsgemeinschaft Berliner öffentliche Jugendhilfe (AG BÖJ) hat Ende 2013 - auf Anregung der SenBildJugWiss - die Durchführung des Projektes „Kindgerechte und flexible Betreuung als Teil von Erziehungspartnerschaft“ beschlossen. Die Federführung für die Umsetzung des Projektes obliegt der SenBildJugWiss, einschließlich der Steuerung der gesamtstädtischen Kommunikation und Kooperation. Ziel des Projektes ist die bedarfsgerechte Bereitstellung und Weiterentwicklung kindgerechter flexibler Betreuungsangebote. Grundlage hierfür ist eine Analyse der Verfahren zur Bedarfsermittlung und der Angebotsstrukturen. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Wahrung kindlicher Bedürfnisse sowie der Sicherstellung der pädagogischen Betreuungsqualität.

Den Auftakt des Projektes bildete ab dem zweiten Quartal 2014 die Befragung der Berliner Jugendämter, an der in der Regel auch die Gleichstellungsbeauftragten der Bezirke beteiligt waren. Es ging darum, die Verfahren der Bedarfsprüfung, Bedarfsfeststellung und Bescheiderteilung (Kita-Gutschein) einschließlich der Beratung der Eltern sowie des Platznachweises gemäß §§ 3 bis 7 der Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG) unter Berücksichtigung der bezirklichen Jahresplanung gemäß § 19 Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) zu erfassen. Besonderes Augenmerk galt dabei dem Verfahren zur Ermitt-

lung und Befriedigung des zeitlichen Bedarfs, der nicht im Rahmen der regelhaften oder erweiterten Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen (Kitas) oder Kindertagespflegestellen abgedeckt werden kann (Betreuungsbedarf vor 6 Uhr, nach 18 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen sowie wechselnder oder sporadischer Bedarf). Die Befragung aller Jugendämter ergab, dass sich das Berliner Konzept, Flexibilität insbesondere durch die ergänzende Kindertagespflege zu erreichen, grundsätzlich bewährt hat. Gleichwohl bedarf die Gewinnung weiterer Tagespflegepersonen für die Betreuung zu außergewöhnlichen Zeiten einer Verbesserung der Rahmenbedingungen.

Der Senat von Berlin hat - ausgehend von den ersten differenzierten Erkenntnissen der Untersuchung – bereits die Rahmenbedingungen für die öffentlich geförderte Kindertagespflege verbessert. Die Änderungen der Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege (AV KTP) sind am 01.06.2015 in Kraft getreten. Auf der Grundlage der AV werden die finanziellen Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege - stufenweise von 2015 bis 2018 - im Umfang von rund 6 Mio. EUR verbessert. Die Anpassungen erfolgen insbesondere vor dem Hintergrund des Landesmindestlohngesetzes und der Tarif- und Preisentwicklung. Die Entgelte in der ergänzenden Kindertagespflege werden von 2015 bis 2017 sukzessive angehoben. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Transferausgaben über die Bezirkshaushalte.

In der zweiten Hälfte des Jahres 2014 ist eine umfassende Befragung der Leistungserbringer durchgeführt worden. Hier ist die Planung, Finanzierung und Inanspruchnahme flexibler Betreuungsangebote erfasst worden. Die Erfahrungen der Träger und Kindertageseinrichtungen, bezogen auf die Durchführung und Gestaltung von flexiblen Angeboten, die Haltungen und Meinungen von Eltern und die Wirkungen auf die Kinder, führten zu weiteren Erkenntnissen, die insbesondere mit der Perspektive der Unternehmen und Eltern abzuleichen sein werden.

2015 startete eine gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) sowie der Handwerkskammer (HWK) vorbereitete, breit angelegte Unternehmensbefragung, in der die betrieblichen Erfordernisse ebenso wie das betriebliche Engagement im Rahmen einer familienfreundlichen Personalpolitik ermittelt werden. Die Befragung steht kurz vor dem Abschluss, und wird danach in intensivem Austausch mit den Partnern ausgewertet. Der Schlussbericht zur Roten Nummer 1268 A ist dem Hauptausschuss bis zum 31.12.2015 vorzulegen.

Das für 2016/2017 vorgesehene Modellprojekt ist ein Bestandteil des Gesamtvorhabens. Es greift ausgehend von den bisherigen Erkenntnissen der Untersuchung - auch die Situation der wachsenden Stadt auf, die insbesondere von einer Zunahme atypischer Arbeitszeiten und von einer wachsenden Anzahl Alleinerziehender geprägt ist. Das Modellprojekt ist verbunden mit dem Ziel der

- Verbesserung der Infrastruktur für Eltern, damit diese unterstützt werden, die familiären und beruflichen Belange besser vereinbaren zu können,
- Stärkung der Erwerbsfähigkeit von Eltern, auch unter Berücksichtigung der Anforderungen nach § 16 SGB II über sozialintegrative Leistungen zur Unterstützung der Vermittlung in Arbeit,
- Unterstützung von Alleinerziehenden und Eltern im Schichtdienst,
- Befriedigung des Wunsches vieler Eltern nach einer Betreuung in ihrem Haushalt.

Erprobt werden soll eine mobile Betreuung von Kindern im Haushalt der Eltern – in Vernetzung mit Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen. Vorgesehen ist insbesondere ein auch online erreichbares Servicebüro, das mit den Jugendämtern und den Angeboten der Kindertagesbetreuung und Familienförderung zusammenarbeitet sowie die

Akquise, Auswahl und den Aufbau eines Pools von Betreuungspersonen übernimmt. Außerdem ist im Rahmen des Modellprojektes – flankierend zum Erprobungsteil - eine themenbezogene Informationskampagne zur flexiblen Kindertagesbetreuung in Berlin geplant, da sich im Ergebnis der bisherigen Untersuchung gezeigt hat, dass die bestehenden Angebote und Möglichkeiten in der Öffentlichkeit zu wenig bekannt sind.

Die Kostenkalkulation für

- die mobile Betreuung von Kindern im Haushalt der Eltern – vermittelt durch ein online erreichbares Servicebüro (Teilmaßnahme 1),
- die Qualifizierung von Betreuungspersonen und den Aufbau eines Pools (Teilmaßnahme 2),
- die Information über Angebote und Möglichkeiten flexibler Kindertagesbetreuung (Teilmaßnahme 3)

ist wie folgt (Tabelle 1):

Tab. 1 Kalkulation der Kosten des Modellprojektes im Rahmen des Gesamtvorhabens „„Kindgerechte und flexible Betreuung als Teil von Erziehungspartnerschaft““

| Personal   | Eingruppierung   | Durchschnittskosten pro Jahr |
|--|------------------|------------------------------|
| <b>Teilmaßnahme 1 -Erprobung eines mobilen Betreuungsbüros</b>                         |                  |                              |
| 2 Fachkräfte Sozialarbeiter/in (möglichst 3 Personen, davon 1 VZ und 2 TZ)             | E10 ca. 60.000 € | 120.000 €                    |
| 1 Verwaltungskraft   | E 5              | 50.000 €                     |
| Overhead:  |                  |                              |
| Miete, Büromaterial etc.   |                  | 30.000 €                     |
| <b>Teilmaßnahme 2 – Qualifizierung von Betreuungspersonen und Bildung eines Pools</b>  |                  |                              |
| Qualifizierungskurse:  |                  |                              |
| 10 Kurse je 24 Ustd.   |                  | 15.000 €                     |
| 2 Kurse je 160 Ustd.   |                  | 50.000 €                     |
| <b>Teilmaßnahme 3 - Informationskampagne</b>   |                  |                              |
| Werbematerial, einschl. verschiedener Übersetzungen Broschüren für Bürger, Firmen etc. |                  | 70.000 €                     |
| Infobroschüre für Tagespflegepersonen  |                  | 46.000 €                     |
| <b>Insgesamt</b>   |                  | <b>381.000 €</b>             |

Flexibilität ist ein Anspruch an das System der Kindertagesbetreuung generell. Grundlage des Kita-Gutscheinsystems ist eine subjektbezogene Finanzierung. Diese bietet insbesondere mit den Regelungen für die ergänzende Kindertagespflege bereits einen bestehenden Finanzierungsrahmen, der durch das Modellprojekt nicht tangiert wird. Eine gesonderte Finanzierung von Maßnahmen einzelner Träger zur Flexibilisierung entspricht nicht der gutscheinbasierten Finanzierung der Leistungen und ist daher nicht vorgesehen. Nach Abstimmung des Modellprojektes zur Erprobung eines neuen flexiblen Ansatzes mit den Bezirken von Berlin und den Kita-Verbänden soll dieses nach Beschlussfassung des Haushaltes 2016/2017 umgehend eingeführt werden.

Das lange vorangekündigte Bundesprogramm „Kita Plus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ ist am 03.09.2015 veröffentlicht worden. Nach den Fördergrundsätzen sind Träger und Kindertagespflegepersonen antragsberechtigt. Sie können sich in einem Inte-

ressenbekundungsverfahren bis zum 31.10.2015 für die Teilnahme am Bundesprogramm bewerben. Eine Beteiligung der Länder an der Auswahl und Vergabeentscheidung ist dabei nicht vorgesehen. Sie sind auch nicht selbst antragsberechtigt. Insofern waren „Absprachen mit der Bundesebene“ zur Finanzierung des Modellprojektes nicht möglich.

Dennoch wird die SenBildJugWiss auch hier auf eine weitgehende Transparenz und Harmonisierung der Ressourcensteuerung im Abstimmungsprozess mit Bezirken, Trägern und Tagespflegepersonen hinwirken.

In Vertretung  
Sigrid Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft

Anlage:

**Familienzentren des Berliner Landesprogrammes**

| Bezirk                     | Name   | Straße  | Träger   |
|----------------------------|--|---|--|
| Charlottenburg-Wilmersdorf | Familienzentrum "groß und KLEiN"                         | <a href="#">Düsseldorfer Straße 3</a>         | Knobellotte e.V.   |
|                            | Familienzentrum am Halemweg                              | <a href="#">Halemweg 30</a>                   | Stadtteilverein Tiergarten e.V.  |
| Friedrichshain-Kreuzberg   | Interkulturelles Familienzentrum tam.                    | <a href="#">Wilhelmstraße 116-117</a>         | Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e.V.   |
|                            | Kinder- und Familienzentrum Ritterburg                   | <a href="#">Ritterstraße 35</a>               | Nestwärme Verein zur Betreuung und Beratung von AIDS-betr. Familien, Kindern und Jugendlichen e.V. |
|                            | Interkulturelles Familienzentrum Kindervilla             | <a href="#">Markgrafenstraße 15a</a>          | Kindervilla Waldemar e.V.  |
| Lichtenberg                | Familienzentrum Kikiflo                                  | <a href="#">Volkradstr. 4</a>                 | Albert-Schweitzer-Kinderdorf Berlin e.V.   |
|                            | Familienzentrum KitaFAN                                  | Matenzeile 2-4                                | FamilienANlauf - FAN - e.V.  |
| Marzahn-Hellersdorf        | Familienzentrum im Familienhaus Felix                    | <a href="#">Zühlsdorfer Straße 16/18</a>      | Humanistischer Verband Berlin- Brandenburg e.V.  |
|                            | proNobis   | <a href="#">Nossener Straße 87-89</a>         | Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH  |
|                            | Familienzentrum mlGELito                                 | <a href="#">Alte Hellersdorfer Straße 134</a> | Kinderhaus Berlin Mark Brandenburg e.V.  |
| Mitte                      | Familienzentrum Fischerinsel                             | <a href="#">Fischerinsel 3</a>                | KREATIVHAUS e.V.   |
|                            | Interkulturelles Familienzentrum Moabit Ost              | <a href="#">Rathenower Str. 17</a>            | Fokus plus gGmbH   |
|                            | Familienzentrum Fabrik Osloer Straße                     | <a href="#">Osloer Straße 12</a>              | Fabrik Osloer Str. e.V.  |
| Neukölln                   | Ev. Familienzentrum Debora                               | <a href="#">Aronsstr. 134</a>                 | Evangelischer Kirchenkreis Neukölln  |
|                            | Familienzentrum "Vielfalt"                               | <a href="#">Silbersteinstraße 137-139</a>     | Vielfalt e.V.  |
|                            | Familienzentrum Droryplatz                               | <a href="#">Kanner Straße 12</a>              | AWO Berlin Kreisverband Südost e.V.  |
| Pankow                     | Kinder- und Familienzentrum im Kindergarten Busonistraße | <a href="#">Busonistraße 145</a>              | Kindergärten NordOst   |
|                            | Familienzentrum "Hand in Hand"                           | <a href="#">Else-Jahn-Straße 40-41</a>        | Vielfarb-Kita gGmbH  |

|                      |   |                                    |   |
|----------------------|---|------------------------------------|---|
| Reinickendorf        | Familienzentrum Letteallee  | <a href="#">Letteallee 82/86</a>   | Kindertagesstätten Nordwest, Eigenbetrieb von Berlin                    |
|                      | Familienpunkt Reinickendorf   | <a href="#">Zobeltitzstraße 72</a> | KJSH - Stiftung für Kinder-, Jugend- und Soziale Hilfen                 |
|                      | Familienzentrum Horizonte   | <a href="#">Tornower Weg 6</a>     | Horizonte gGmbH   |
| Spandau              | Familienzentrum Lasiuszeile   | <a href="#">Lasiuszeile 6</a>      | Juwo - Kita gGmbH   |
|                      | Familientreff Staaken   | <a href="#">Obstallee 22 d</a>     | Gemeinwesenverein Heerstraße Nord e.V. (GWV)                            |
|                      | Familienzentrum Rohrdamm  | <a href="#">Voltastraße 2</a>      | Kompaxx e.V.  |
| Steglitz-Zehlendorf  | Interkulturelles Familienzentrum "Familien-RING" (Respektieren-INtegrieren-Gestalten) | <a href="#">Selerweg 17</a>        | Interkulturelle pädagogische Gesellschaft MITRA e.V.                    |
|                      | Familienzentrum Lankwitz  | <a href="#">Beethovenstraße 34</a> | Mittelhof e.V.  |
| Tempelhof-Schöneberg | Familienzentrum Marienfelde   | <a href="#">Luckeweg 15</a>        | Nachbarschafts- und Selbsthilfenzentrum i. d. UFA-Fabrik e.V.           |
|                      | Ev. Familienzentrum Tempelhof   | <a href="#">Götzstraße 24e</a>     | Diakoniewerk Simeon<br>Diakonisches Werk Tempelhof-Schöneberg gGmbH     |
|                      | Kinder- und Familienzentrum Bülowstr.   | <a href="#">Bülowstraße 35</a>     | INA.KINDER.GARTEN gGmbH   |
| Treptow-Köpenick     | Familienzentrum im Kosmosviertel  | <a href="#">Ortolfstraße 164</a>   | Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH   |
|                      | Familienzentrum Rudower Straße  | Rudower Straße 37/39               | Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft gGmbH (tjfbg) gGmbH |

2014: Erweiterung des Programms um 7 Familienzentren in sozialen Brennpunkten